

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Medizinische Fachangestellte / Arzthelferinnen**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 17.03.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin		
Verband medizinischer Fachberufe e. V. Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum		
Fachlicher Geltungsbereich		
Dieser Tarifvertrag gilt für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, die im Bundesgebiet in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind. Medizinische Fachangestellte im Sinne des Tarifvertrages sind die Angestellten, deren Tätigkeit dem Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten/ Arzthelferinnen entspricht und die die entsprechenden Prüfungen vor der Ärztekammer bestanden haben, umfasst auch Arzthelfer und Arzthelferinnen. Sprechstundenschwestern und Sprechstundenhelferinnen sowie staatlich geprüfte Kranken- und Kinderkrankenschwestern / Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind Medizinischen Fachangestellten / Arzthelferinnen im Sinne dieses Tarifvertrages gleichgestellt, sofern sie eine solche Tätigkeit ausüben.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Gehaltstarifvertrag	01.01.2025	31.12.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
38,5 Stunden		
Anzahl der Gehaltsgruppen		
6		
Urlaubsdauer		
Der Urlaub beträgt jährlich 29 Arbeitstage bzw. 35 Werktage.		
In dem Kalenderjahr, in dem die Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin das 55. Lebensjahr vollendet, erhöht sich der Jahresurlaub auf 31 Arbeitstage bzw. 37 Werktage.		
Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, die vor dem 01.01.1973 geboren wurden, erhalten bei über den 31.12.2012 hinaus fortbestehendem Arbeitsverhältnis/Ausbildungsverhältnis weiterhin 30 Arbeitstage bzw. 36 Werktage.		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Kündigungsfristen

Das Arbeitsverhältnis des/der MFA kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis

- 2 Jahre bestanden hat 1 Monat zum Ende des Kalendermonats
- 5 Jahre bestanden hat 2 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 8 Jahre bestanden hat 3 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 10 Jahre bestanden hat 4 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 12 Jahre bestanden hat 5 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 15 Jahre bestanden hat 6 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 20 Jahre bestanden hat 7 Monate zum Ende des Kalendermonats.

Höhe der monatlichen Gehälter (auszugsweise):

Unterste Tätigkeitsgruppe I

Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, wobei Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt werden, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinische Fachangestellte mit der Prüfung vor der Ärztekammer erworben wurden. In diese Tätigkeitsgruppe fallen Tätigkeiten gemäß Ausbildungsverordnung.

ab	01.01.2025	01.01.2026
1. Stufe: 1.-4. Berufsjahr	2.803,95 €	2.939,59 €
2. Stufe: 5.-8. Berufsjahr	2.855,88 €	2.992,56 €
3. Stufe: 9.-12. Berufsjahr	2.907,80 €	3.045,53 €
4. Stufe: 13.-16. Berufsjahr	2.959,73 €	3.098,49 €
5. Stufe: 17.-20. Berufsjahr	3.167,43 €	3.235,88 €
6. Stufe: 21.-24. Berufsjahr	3.219,35 €	3.288,84 €
7. Stufe: 25.-28. Berufsjahr	3.271,28 €	3.341,81 €
8. Stufe: 29.-32. Berufsjahr	3.323,20 €	3.394,76 €
9. Stufe: ab 33. Berufsjahr	-	3.447,73 €

Tätigkeitsgruppe III

Weitgehend selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten, wobei gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren Arbeitsbereich(en) erworben wurden. Voraussetzung sind Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 80 Stunden und/oder entsprechende Berufserfahrung und/oder Tätigkeiten in der Durchführung der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten.

Fortbildungsmaßnahmen sind zum Beispiel:

- Elektronische Praxiskommunikation und Telematik
- Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Prävention im Kindes- und Jugendalter
- Strahlenschutzkurs lt. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV (90 Stunden)

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

ab	01.01.2025	01.01.2026
1. Stufe: 1.-4. Berufsjahr	3.140,42 €	3.292,34 €
2. Stufe: 5.-8. Berufsjahr	3.198,59 €	3.351,67 €
3. Stufe: 9.-12. Berufsjahr	3.256,74 €	3.410,99 €
4. Stufe: 13.-16. Berufsjahr	3.314,90 €	3.470,31 €
5. Stufe: 17.-20. Berufsjahr	3.547,52 €	3.624,19 €
6. Stufe: 21.-24. Berufsjahr	3.605,67 €	3.683,50 €
7. Stufe: 25.-28. Berufsjahr	3.663,83 €	3.742,83 €
8. Stufe: 29.-32. Berufsjahr	3.721,98 €	3.802,13 €
9. Stufe: ab 33. Berufsjahr	-	3.861,46 €
Höchste Tätigkeitsgruppe VI		
Ausführen von leitungs- und führungsbezogenen Tätigkeiten, wobei besonders umfassende, gründliche und vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Organisation und Steuerung mehrerer umfassender Arbeitsbereiche erworben wurden. Die Tätigkeiten sind mit hoher Problemlösungs- und Sozialkompetenz verbunden. Voraussetzung ist eine Fortbildungsmaßnahme von mindestens 600 Stunden und entsprechende Berufserfahrung.		
Fortbildungsmaßnahmen sind zum Beispiel:		
- Betriebswirtin für Management im Gesundheitswesen gemäß § 54 BBiG		
- Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen gemäß § 53 BBiG		
ab	01.01.2025	01.01.2026
1. Stufe: 1.-4. Berufsjahr	3.981,61 €	4.174,22 €
2. Stufe: 5.-8. Berufsjahr	4.055,35 €	4.249,44 €
3. Stufe: 9.-12. Berufsjahr	4.129,08 €	4.324,65 €
4. Stufe: 13.-16. Berufsjahr	4.202,82 €	4.399,86 €
5. Stufe: 17.-20. Berufsjahr	4.497,75 €	4.594,95 €
6. Stufe: 21.-24. Berufsjahr	4.571,48 €	4.670,15 €
7. Stufe: 25.-28. Berufsjahr	4.645,22 €	4.745,37 €
8. Stufe: 29.-32. Berufsjahr	4.718,94 €	4.820,56 €
9. Stufe: ab 33. Berufsjahr	-	4.895,78 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38,5 Std./Woche)		
ab:	01.01.2025	01.01.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.050,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.150,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.250,00 €
Sonderleistungen		
Jahressonderzahlung (auszugsweise)		
Die Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin erhält zum 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres eine Sonderzahlung.		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Die Sonderzahlung beträgt bei MFA im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit 50 % des regelmäßigen Bruttomonatsgehalts. Ab dem zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit beträgt die Sonderzahlung 70 % des regelmäßigen Bruttomonatsgehalts.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*